

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Schuldebatte im Nationalrat, den 5., 6. und 7. Juni 1893. VI. — Questions posées dans le Jura bernois aux examens des aspirants au brevet de capacité pour l'enseignement primaire, au printemps 1893. — Fête des instituteurs jurassiens. — Jahresbericht über das Gymnasium in Burgdorf. — Courtelary. — Schwarzenburg. — Bern. — Pestalozzianum. — Volkslitteratur. — Schweiz. Grütliverein. — Kanton Solothurn. — Ist es wahr? — Schweiz. Portrait-Galerie. — Die konfessionelle Schule. — Berlin. — Deutscher Reichstag. — Köln. — Verschiedenes.

Die Schuldebatte im Nationalrat, am 5., 6. und 7. Juni 1893.

VI.

Bundesrat **Schenk.** Und nun möchte ich mich einen Augenblick auf den Boden stellen, dass hier etwas geschehen soll und mich fragen, was geschehen könnte. Da sage ich nun in erster Linie: es geht nicht an, was Herr Steiger angeregt hat, indem er sagte, der Bund könnte ungefähr so handeln, wie er in Bezug auf die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten handelt. Es ist richtig: da ist der Bund in direkter Verbindung mit dieser oder jener Schule. Aber das kann er nur, weil es sich da um einzelne Schulen besonderer Art handelt. Er kann es aber nicht mehr, wenn es sich um Primarschulen handelt. Denn er kann die Unterstützung nicht an die Schulen, sondern er muss sie den Kantonen geben. Bezüglich der Kantone nun hat man vielfältig einen Unterschied zwischen Kantonen gemacht, deren Mittel ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben und zwischen Kantonen, welche nicht in dieser Lage sind. Man hat empfohlen, eine gewisse Auslese zu machen und zu sagen: diese Kantone unterstützen wir und andere unterstützen wir nicht. Das geht ebenfalls nicht. Wir haben zwar einzelne wenige Gebiete, wo wir die Kantone verschieden behandeln; so führen wir in der Verfassung z. B. vier Kantone — Uri, Wallis, Graubünden und Tessin — an, welchen wir eine besondere stehende Unterstützung für die Erhaltung ihrer Strassen geben, und so machen wir im Forstwesen eine Ausscheidung, indem wir den Gebirgskantonen

Vorschriften machen, von denen die Kantone im flachen Lande nicht be-
helligt werden. Also könnten wir vielleicht sagen: die Gebirgskantone
werden unter ein besonderes Regime gestellt, von welchen die Kantone
in der Ebene ausgeschlossen sind. Das würde aber jedenfalls nicht genehm
sein und nicht acceptiert werden und zwar mit Recht; denn es haben die
Kantone des Flachlandes doch auch Leistungen zu erfüllen, welche die
anderen Kantone nicht haben. Ich erinnere Sie nur an die Leistungen
einzelner Kantone für ihre Universitäten, welche von Angehörigen anderer
Kantone benützt werden, ohne dass diese andern Kantone eine Gegen-
leistung böten. Wir haben jüngst ein Gesetz über die Försterbesoldungen
aufgestellt. Da herrschte ursprünglich auch die Meinung, man könne sich
darauf beschränken, die Aufbesserung in den ärmeren Kantonen vorzu-
nehmen. Allein schliesslich kam man doch dazu, die Angelegenheit genau
und gleichmässig zu ordnen. Ich sage also: wenn wir die Kantone sub-
ventionieren, so werden wir alle subventionieren müssen und keine Unter-
schiede machen dürfen. Nun fragt es sich: wie soll eine gewisse Summe —
ich denke mir dabei eine grosse Summe; eine Million jährlich ist da nur
eine kleine Unterstützung, sie ist nur der 32. Teil dessen, was die Kan-
tone leisten — unter die Kantone verteilt werden? Es kann eine gleich-
mässige, es kann aber auch eine ungleichmässige Verteilung stattfinden.
Es kann für den einen Kanton eine andere Quote in Anwendung kommen
als für einen andern. Wir haben ja ein Kontingentgesetz, das bestimmt,
in welcher Weise für den Fall, dass die Kantone Kontingente an den
Bund zu zahlen hätten, die Kantone beizutragen haben. Da sind, wenn ich
nicht irre, sieben Klassen vorgesehen, deren erste 40 Rappen zahlt, worauf
Klassen mit 30, 20 Rappen u. s. w. kommen. Hier also hat die Eidgenossen-
schaft eine gewisse ökonomische Klassifizierung der Kantone vorgenommen.
Wenn man nun die ungleichmässige Verteilung der Schulsubventionen ein-
führen wollte, so könnte man dieses Gesetz umgekehrt anwenden, so dass
die Kantone, welche als die reichsten taxiert sind, zuletzt, und die be-
dürftigsten zuerst kämen. Es würde sich nun die Sache so machen, dass
für jeden Kanton eine bestimmte Summe ausgeschieden würde und es wäre
Sache der Kantone, dieselbe zu beanspruchen oder nicht. Es ist ja klar,
dass man keinen Kanton zwingen würde, sich subventionieren zu lassen.
Das hätte aber nicht die Meinung, dass diese Summen den Kantonen ohne
weiteres ausgehändigt würden, sondern es würde notwendigerweise gesagt
werden müssen, für welche Zwecke, für welche Kategorien von Aufgaben
die Unterstützung verlangt werde. Ich würde sagen: Unterstützungen
werden für Schulhausbauten verabreicht, ferner für die Teilung von über-
füllten Klassen, für die Anstellung neuer Lehrer, für die Herstellung von
Schuleinrichtungen, welche bezwecken, den Kindern den Aufenthalt in der
Schule zu erleichtern, und für die Verabreichung von Nahrungs- und

Kleidungsstücken. Kurz, es gibt verschiedene wesentliche Aufgaben, die als solche die Unterstützung des Bundes verdienen, und es würde also im gegebenen Falle jeder Kanton zu sagen haben, für welchen Zweck er eine Unterstützung verlangt. Dabei ist klar, dass auch eine gewisse Kontrolle stattfinden muss, namentlich darüber, ob der betreffende Kanton die Summe wirklich zu dem Zwecke verwendet hat, für welchen er die Subvention verlangte und erhielt. Eine solche Unterstützung wird überall bewilligt, wo sie verlangt wird. Man hat gesagt, und ich glaube das auch aus dem Referat des Herrn Curti gehört zu haben, man könnte ja verfahren wie beim Alkoholzehntel und es sollten die Kantone nur verpflichtet werden, alljährlich Bericht darüber zu erstatten, wie sie die Subventionen verwendet haben. Darauf möchte ich mich nicht einlassen; die Verwendung muss vorher bestimmt sein, bevor die Subvention bezogen wird; denn mit einer blossen Berichterstattung ist in dieser Sache noch nicht genug gethan. Wir machen ja die etwas betrübende Erfahrung, dass der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wird, welche sie verdient.

Der bezügliche Bericht darüber ist in der letzten Sitzung Ihrer Behörde gar nicht behandelt worden. Jetzt wird schon ein neuer Bericht vorbereitet, im Augenblicke, wo der alte nicht einmal erledigt worden ist, und ich habe daher wirklich keinen grossen Glauben an die Wirksamkeit dieses Verfahrens für die Subventionierung der Volksschule. Es muss da also, sage ich, eine ernstliche Nachschau gehalten werden. Wenn Sie nun aber die Sache so übersehen, halten Sie nicht dafür, dass da der Bund, ohne den Kantonen in der Leitung ihrer Schulen zu nahe zu treten, doch in sehr guter, wirksamer Weise die Bestrebungen der Kantone unterstützen könnte? Es ist wahr, es ist weniger, was im Anfang wird gegeben werden können; aber wir müssen und werden mit wenigem anfangen, und wenn jedes Jahr in allen Kantonen nach dieser oder jener Seite ein Schritt vorwärts gethan wird, so marschieren wir doch wenigstens fortwährend und kommen nicht in die Lage, schliesslich allzuviel Rückstände zu bekommen, so dass die Aufgabe so gross wird, dass wir sie später gar nicht mehr bewältigen können. Wir müssen uns im Anfange mit wenigem zufrieden geben und uns auch mit kleinen Fortschritten begnügen lassen. Nun habe ich mir gedacht, man sollte es dazu bringen, eine Million jährlich auszuwerfen. Eine solche Million gibt doch immerhin ganz ordentliche Summen für die einzelnen Kantone, Summen, mit denen wirklich jeweilen etwas geleistet werden kann, und wenn das jedes Jahr sich wiederholt, so schreiten wir vorwärts. Und dazu möchte ich gerne mithelfen; ich glaube, wir seien es wirklich dem Lande schuldig und seien es auch der Lehrerschaft schuldig, welche die grosse Aufgabe der Erziehung unserer Jugend zu erfüllen hat.

Nun aber kommt die Schwierigkeit. Wir können das nicht ausführen auf dem Wege des Budgets und mit blossen administrativen Verordnungen, sondern das kann nur auf dem Wege des Gesetzes geschehen; denn auch die Unterstützung der beruflichen Schulen u. s. w. wurde ja durch ein Gesetz geordnet. Es ist ja klar, dass eine Ausgabe, die Jahr für Jahr im Minimum eine Million beträgt, nicht auf dem Budgetwege gemacht werden kann, und ein Gesetz muss ja dann auch die verschiedenen Punkte ordnen: die Art und Weise der Verteilung, die Kategorien der Verwendung, das Verfahren der Kantone bei Unterstützungsbegehren, die Kontrolle u. s. w., das alles muss im Gesetze enthalten sein.

Nun kommt dann da eben der grosse Widerspruch; Ihr seid nicht kompetent; Ihr könnt laut Art. 27 nicht ein Gesetz erlassen. Das ist's ja, was man uns anno 1882 von allen Seiten entgegengehalten hat; man hat erklärt, die Verfassung wisse nichts von einem Gesetz. Die Verfassung sagt, dass der Bund die nötigen Verfügungen gegen die Kantone treffe, und aus der Mitte der Freunde dieser Unterstützung ist, wie Sie gehört haben, die Erklärung abgegeben worden, es sei klar, dass die Verfassung zum Erlass eines Gesetzes über das Unterrichtswesen resp. über Gegenstände des Art. 27 keine Kompetenz gebe. Da werden wir uns dann also mit einem solchen Gesetze vor dem Referendum befinden, und alle diejenigen, welche der Sache übel wollen, werden wieder alle Elemente des Kampfes zusammentragen, die man da herbeischleppen kann. Und man kann ja dann dem Volke wieder Angst machen; man wird ihm wieder, wie Herr Schmid, sagen: die Schlange liegt im Grase (Heiterkeit). Man wird auch sagen: die Religion ist in Gefahr, hütet Euch, hütet Euch! Da wird dann die ganze Mannschaft aufstehen, und wir werden nach langen Arbeiten möglicherweise einen zweiten Tag erleben, wie wir ihn schon gehabt haben.

Da komme ich nun auf die Stellung, die der Bundesrat einnahm. Er sagt: wenn da etwas geschehen soll, so geht es nur durch eine Änderung der Verfassung. In der That können wir uns nicht darauf einlassen, dass wir alle diese Entgegnungen, Schwierigkeiten aller Art wieder aufs Neue durchmachen. Wir müssen da der Sache auf den Grund gehen, wir müssen einmal rund und klar ordnen, was geschehen soll. Da fragt es sich nun: ist es unter uns nicht möglich, die wir doch alle von der Liebe zur Volksschule durchdrungen sind, die wir gewiss gerne etwas thun möchten, um sie zu fördern, uns in dieser Beziehung über gewisse Sätze zu verständigen? Ich glaube, das sollte doch möglich sein; eine solche Verständigung muss ja mehr oder weniger auch bei einem Gesetze stattfinden. Suchen wir also lieber eine Verständigung auf dem Boden der Verfassung.

Der Bundesrat hat gesagt: der Art. 27 enthält zwei Teile; der erste Teil spricht von denjenigen Schulen, die dem Bund direkt zur Errichtung

und Unterstützung überwiesen sind; das ist das Polytechnikum, die Hochschule und andere höhere Unterrichtsanstalten; diese errichtet er selbst oder unterstützt sie. Hingegen sind den Kantonen die Primarschulen überwiesen worden; für diese haben sie zu sorgen, heisst es in der Verfassung und zwar heisst es nicht „unter Mitwirkung des Bundes“ und es heisst auch nicht, dass für die Kantone, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, der Bund Sorge, sondern es lautet der betreffende Artikel: „Gegen die Kantone, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, trifft der Bund die nötigen Verfügungen.“ Das ist die Position des Bundes und das ist's, was auch gegen ein Gesetz immer wieder geltend gemacht worden ist und später wieder geltend gemacht werden wird.

Nun kommt noch dazu, was ich bereits berührt habe, dass bei Gestaltung dieses Artikels der Antrag auf Unterstützung der Volksschule durch den Bund förmlich gestellt und abgelehnt worden ist. Das Resultat ist also, dass wir, um Klarheit zu schaffen und um etwas thun zu können, auf die Quelle zurückgreifen und den Art. 27 der Verfassung in richtiger Weise revidieren müssen. Nun aber sagte sich der Bundesrat: sollen wir das wirklich thun? sollen wir wirklich jetzt, gerade in dieser Zeit, wo wir so viele Aufgaben zu lösen haben, die ebenfalls bedeutende Mittel beanspruchen, diesen Artikel 27 wieder zur Hand nehmen, in Aktion bringen und ohne anderes riskieren, damit wieder einen ganz entschiedenen Kampf in unserem Lande eimporwachsen zu sehen? Da hat sich der Bundesrat gesagt, es wäre besser, das nicht zu thun. Das ist also der Standpunkt des Bundesrates.

Ich gehe etwas weiter; ich möchte doch versuchen, durch Besprechung mich zu überzeugen, ob es nicht möglich wäre, eine Revision des Art. 27 zustande zu bringen, welche uns den sonst drohenden Kampf erspart, eine Revision, welche angenommen werden könnte. Das möchte ich versuchen, und es würde mir die Motion, wenn dieselbe dem Bundesrate überwiesen wird, Gelegenheit bieten, wenigstens nach dieser Seite hin zu handeln. Sollte auch das nicht befriedigen oder sollte der Nationalrat geradezu ablehnen, könnten wir dann nicht, frage ich mich, die Primarschule bei Seite lassen und für den Bund auf ein Gebiet übertreten, das ebenfalls dringend der Ausbildung bedarf und wo er die grössten Dienste leisten kann? Ich meine die Fortbildungsschule, die bürgerliche Fortbildungsschule des militärischen Vorunterrichts. Das ist die Schule, wo die Leute sich finden, wenn sie über die Primarschule hinaus sind, in der Zwischenzeit, bevor sie in das Militär eintreten. Wir haben schon viele solche Schulen; sie sind in den verschiedenen Kantonen im Werden begriffen. Wenn der Bund nun da einsetzen und da seine Unterstützung eintreten lassen würde, so wäre es möglich, diesen Zwischenteil, wo wir mit keiner Verfassung in Konflikt kommen, auszubilden. Denn alles das, was wir jetzt haben, ist

gestützt auf Artikel 2 der Bundesverfassung gemacht worden. Die Subvention für die Volksschule aber können wir nicht, wie Herr Curti auch gemeint hat, auf den Artikel 2 basieren. Da, wo in einer Verfassung ein Spezialartikel für etwas steht, ist es eben dieser Spezialartikel, welcher die bindende Basis bildet. Wir haben eine solche bestimmte Vorschrift über das Unterrichtswesen, über das Primarschulwesen und dürfen nicht einfach von dieser Vorschrift abgehen und uns auf eine allgemeine Verfassungsvorschrift berufen, so wenig als wir das auf andern Gebieten dürften, wenn wir z. B. im Militär plötzlich uns einfach auf den Artikel 2, allgemeine Wohlfahrt und Unabhängigkeit, berufen wollten. Mit diesem Artikel könnten wir ja alle Gebiete auf diese Weise behandeln. Das geht aber nicht; wo ein bestimmter Artikel eine Sache regelt, muss derselbe als Grenze behandelt werden. Ich meine nun also, wir würden mit diesem Art. 27 nicht in Konflikt kommen, weil das nicht Primarunterricht ist, was ich im Sinne habe, weil die Fortbildungsschulen vielmehr unter die höheren Unterrichtsanstalten gehören, welche der Bund errichten und unterstützen kann. Hier hätte der Bund freie Bahnen; da könnte er einsetzen und, glaube ich, Grosses und Wohlthätiges wirken. Das ist mein letzter Hoffnungsstern; wenn alle Stricke reissen, so würde ich auf dieses Letzte übergehen.

Questions posées dans le Jura bernois

aux examens des aspirants au brevet de capacité pour l'enseignement primaire,
au printemps 1893.

I.

Epreuves écrites.

I. Delémont (*élèves-régentes*).

a. Religion.

1. Salomon mérite-t-il à tous égards le nom de sage? (Développements.)
2. Quelles étaient à l'époque de la naissance du Jésus-Christ les trois principaux partis religieux chez les Juifs? Caractériser chacun d'eux.
3. Appliquer la parabole des talents à une école.

b. Pédagogie.

1. Démontrer l'importance de l'intuition dans l'enseignement.
2. Pourquoi le plan d'études primaires recommande-t-il l'enseignement de l'histoire d'abord sous forme de récits détachés et de portraits historiques?
3. Le père Girard.

c. Français.

(Deux sujets de composition à choix.)

1. On est charitable moins par ce qu'on donne que par la manière de donner.

2. Il est regrettable de voir de nos jours tant de jeunes filles se dégoûter des travaux du ménage. Comment combattrez-vous ce défaut chez les jeunes filles qui vous seront confiées ?

Dictée.

La vallée empoisonnée.

En approchant de ce lieu sinistre, dit un voyageur anglais récemment arrivé de Java, mes amis et moi, quelque habitués que nous soyons à des milieux malsains, nous nous sommes sentis saisis d'un malaise général qui s'est manifesté par une toux sèche, des nausées et des battements de cœur assez forts. Ces symptômes s'étaient dissipés quand nous avons atteint une hauteur, d'où l'odieuse vallée s'est laissé voir tout entière. Elle est de forme elliptique, mesure à peu près un mille de tour, et peut être d'une profondeur de trente à trente-cinq pieds. Le fonds en est tout à fait plat, dépourvu de végétation et jonché d'ossements, parmi lesquels on aperçoit des squelettes d'hommes, de tigres, de sangliers, de cerfs, d'oiseaux même. On n'y découvre aucune crevasse, aucune fissure, aucun nuage de vapeur indiquant une ébullition souterraine. Le sol est pourtant volcanique, témoin quelques blocs calcinés épars à sa surface. Les coteaux environnant la vallée sont couverts d'arbres et d'arbrisseaux d'une assez belle venue. Appuyés sur des bambous qui nous servaient de cannes, nous sommes descendus jusqu'à dix-huit pieds du fond. Parvenus là, nous avons chassé devant nous, jusqu'au bas du coteau, un chien qui a vécu près d'une minute dans le foyer pestilentiel. Un autre chien chassé de même a succombé en aussi peu de temps. Un coq s'est affaissé, la tête pendante, après quelques secondes. Ces animaux sont tombés sans convulsions et tout d'une pièce. D'après les récits que nous avons entendu faire à notre retour, les squelettes humains sont ceux de malfaiteurs ou de rebelles qui, poursuivis sur les chemins, s'étaient imaginé trouver un abri en ce lieu, ignorant les effets délétères des gaz qui s'en exhale. Quant aux animaux dont les carcasses blanchissent la terre, la faim ou la peur les a jetés dans le piège fatal : c'est donc l'instinct de conservation qui les a fait périr.

d. Mathématiques.

1. Un capital de 585 £ 12 sh. 6 d. a rapporté au $3\frac{3}{4}\%$ 65 £ 17 sh. 9 d. Calculer le temps ?

2. Un orfèvre veut fabriquer 125 couverts d'argent pesant chacun 145 g. au titre de 0,750. Combien doit-il fondre pour cela de pièces de 2 fr. et quelle sera la quantité de cuivre à ajouter ?

i. Calligraphie.

Ecrire six lignes d'écriture anglaise, courante et une ligne de chacun des autres genres étudiés.

k. Tenue des livres.

Transcrire au Journal, puis au Grand-Livre, en partie simple, les articles suivants :

1. Le 15 février 1887, je vends à Richard de cette ville, une barrique sucre brut kil. 523,8 à fr. 174 le %, contre un billet, à mon ordre, de même valeur, payable le 10 juin prochain.

2. Le 20 février, je reçois de Girard, de Bâle, le montant de ma facture du 15 janvier dernier, savoir :

La remise sur cette ville au 30 avril prochain fr. 2000

En espèces „ 556

Escompte 6 % sur le montant total de la facture. (Trouver le montant de l'escompte.)

Schulnachrichten.

Fête des instituteurs jurassiens. (Corresp.) Ainsi que cela a déjà été annoncé, la réunion générale des instituteurs jurassiens aura lieu à Bienne le 7 août prochain. La Direction de l'Education a bien voulu accorder un congé officiel à tous les participants pour les journées des 7 et 8 août; nous lui en témoignons ici notre gratitude et nous gardons l'espoir que le corps enseignant jurassien voudra profiter largement de cette faveur.

Le rapport imprimé sera adressé prochainement à tous les membres du corps enseignant contre remboursement des cotisations. Tous ceux qui l'accepteront — nous espérons qu'ils seront nombreux — recevront le programme de la fête; il leur servira de carte de légitimation sur les lignes du Jura-Simplon et les billets de simple course ordinaire pour Bienne délivrés du 6 au 8 août seront valables pour le retour gratuit jusque et y compris le 8 août.

Comme d'habitude, le comité central offrira des logements gratuits à ceux qui voudront passer l'une ou l'autre nuit dans nos murs, et rien ne sera négligé pour rendre à chacun le séjour à Bienne aussi agréable que possible.

Accourez donc nombreux instituteurs jurassiens afin de prouver une fois de plus que les questions concernant le perfectionnement de nos écoles ne vous laissent pas indifférents et que vous tenez à porter toujours plus haut le noble drapeau de l'éducation.

Au nom du Comité central.

Le Secrétaire :

F. Boegli.

Le Président :

F. Bueche.

Dem Jahresbericht über das Gymnasium in Burgdorf, dessen gefällige Zustimmung wir hiemit verdanken, entnehmen wir :

1. Präsident der 9 gliedrigen Schulkommission ist Herr Franz Haas, Bezirksprokurator.

2. Das Lehrpersonal besteht aus den Herren :

- Herr Hans Bögli, Vice-Rektor (Math. III—I, Geogr. I).
 „ Hans Bögli, Dr. phil., Aktuar (Lat. V, IV, II, Griech. I, Hebr. II, I).
 „ G. A. Burkhardt, Dr. phil., Oekonom (Naturgesch. VI—I, Chem. III—I).
 „ E. Ehrsam, Pfarrer (Rel. VII, V, IV).
 „ F. Flück (Turnen VIII—I, Schreiben VIII—VI).
 „ Richard Gervais (Gesang VIII—I).
 „ K. Grütter, Prediger (Gesch. III—I, Rel VI, III, II).
 „ Otto Haas, Bibliothekar (Ital. III—I, Franz. VIII, Deutsch VIII).
 „ Chr. Küenzi (Gesch. VIII—IV, Geogr. VIII—IV, Deutsch VI, Rel. VIII).
 „ Franz Luterbacher, Dr. phil. (Griech. IV—II, Lat. I).
 „ Jean Margot (Franz. IV—I).
 „ Heinrich Noll (Math. VIII—IV).
 „ J. Rey (Englisch IV—I, Franz. VII).
 „ A. Stauffer (Zeichnen VIII—I).
 „ H. Stickelberger, Dr. phil. (Deutsch V—I).
 „ C. Vollenweider, Rektor (Phys. IV—I, geom. Z. V—I, darst. Geom. III—I).
 „ H. Weber, Dr. phil. (Lat. III, Franz. VI, V, Deutsch VII).

Das untere Gymnasium zählte im verflossenen Schuljahr	126 Schüler
Das obere Gymnasium	49 „
Zahl der ordentlichen Schüler	175 Schüler (1891/92 = 174)
Hospitanten in Kl. III und I	3 „
Gesamtzahl der Schüler	<u>178 Schüler (1891/92 = 178)</u>

Von Burgdorf besuchten die Schule	105 Schüler
Von andern Ortschaften des Kantons Bern	44 „
Von andern Kantonen (ausser Bern)	21 „
Aus dem Ausland	8 „
	<u>Gesamtzahl 178 Schüler</u>

Auf die einzelnen Klassen verteilt:

	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Von Burgdorf	21	24	21	15	12	5	5	2
Von andern Ortschaften des Kantons Bern	3	3	2	4	6	11	8	7
Von andern Kantonen	—	1	1	4	4	2	5	4
Aus dem Ausland	—	—	1	2	2	1	1	1
Schülerzahl der einzel- nen Klassen	<u>24</u>	<u>28</u>	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>24</u>	<u>19</u>	<u>19</u>	<u>14 = 178</u>

Maturitätsprüfungen haben im Laufe des Schuljahres zwei stattgefunden; die eine vom 19. — 24. September 1892 für die Real-Abteilung, die zweite vom 20. — 25. März 1893 für die Litterar-Abteilung. Der ersten Prüfung wohnte als Abgeordneter des eidg. Polytechnikums Herr Vicedirektor Dr. Schröter aus Zürich bei.

Alle 11 Kandidaten haben die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Dem Jahresbericht ist eine sehr interessante wissenschaftliche Arbeit: „Parallelstellen bei Schiller“ von Dr. H. Stickelberger beigegeben, auf welche Schrift wir noch mit einigen Worten zurückkommen werden.

Courtelay. (Corresp.) Le cours de gymnastique organisé pour les instituteurs de notre district a eu un plein succès. Il a été suivi à Corgémont par 28, à St-Imier par 20 participants, parmi lesquels plusieurs membres du corps enseignant français de Bienne et de Madretsch. En outre, un nombre considérable d'institutrices ont assisté aux leçons données avec beaucoup d'entrain, de tact et de talent par M. Langel de Courtelay et M. Aeberhardt de Corgémont.

Aujourd'hui, l'enseignement de la gymnastique passe par une évolution : on cherche à le rendre plus pratique et plus attrayant. Nous sommes persuadé que le cours auquel il a été consacré deux après-midi dans chacune des deux localités susnommées aura contribué à fortifier l'amour des exercices du corps et à convaincre chacun de la grande importance du développement physique de l'enfant.

Schwarzenburg. Turnkurs. (Korresp.) Auf das Cirkular der h. Erziehungsdirektion, betreffend Abhaltung von Lokalturncursen zum Zwecke der Durchführung des obligatorisch erklärten Übungsprogramms für das Schulturnen, versammelte sich die Lehrerschaft unseres Amtsbezirkes am 12. Juli abhin in Schwarzenburg. Herr Sekundarlehrer Stoll, der am Centralturnkurs in Bern teilgenommen, machte uns mit den Ordnungsübungen des neuen Exerzierreglementes bekannt, indem er vormittags und nachmittags in je 3 Stunden — Pause inbegriffen — dieselben mit der Schulklasse vorführte.

In der darauf folgenden Besprechung wurde beschlossen, es sei wegen vorgerückter Zeit — an einigen Orten ist die Sommerschule ziemlich fertig — für dieses Jahr von der Fortsetzung des Kurses abzusehen, dagegen aber wolle man künftiges Frühjahr das Übungsprogramm durcharbeiten. Man ist von der Notwendigkeit solcher Lokalturncurse und deren Zweckmässigkeit überzeugt. Im fernern wurde der Vorstand beauftragt, an das Tit. Schulinspektorat zu Handen der h. Erziehungsdirektion ein Gesuch zu richten, dahin gehend, es möchte den Kursteilnehmern — weil Barauslagen in ziemlichem Betrage unvermeidlich — eine billige Entschädigung zugesichert werden. Bei den sehr kargen Besoldungsverhältnissen finden wir diesen unsern Beschluss sehr gerechtfertigt. Gewiss auch der frischeste, frömmste und freieste Turner wird um eine übermässige Terze tiefer gestimmt, falls einigen Teilen seines „harmonisch auszubildenden“ Körpers die nötige Restauration versagt werden muss. Wenn unsere Milizen im Dienst des Vaterlandes stehen, so werden sie wie recht und billig gepflegt und erhalten auch etwelchen Sold. Warum nicht auch die Lehrer, wenn sie zu Spezialkursen einberufen werden? Papa Staat soll alle seine Kinder gleich lieb haben, wenn sie seinen Anordnungen gleich willig entgegenkommen, mit gleichem Pflichteifer ihrer Aufgabe leben.

Bern. (Korresp.) Im nächsten Monat gedenkt Herr Apotheker B. Studer eine Anzahl unentgeltlicher, öffentlicher Vorlesungen zu halten über „die wichtigsten essbaren und giftigen Pilze“. Die Vorträge werden am 3. August beginnen und während 3 Wochen je montags und donnerstags von 5—6 Uhr in einem noch zu bezeichnenden Lokal auf der Hochschule stattfinden. Einschreibelisten liegen auf in den Apotheken Studer und Volz.

Wir glauben speziell die Lehrerschaft auf diese Vorträge aufmerksam machen zu sollen.

* * *

Das **Pestalozzianum** in Zürich gedeiht zusehends. Der soeben herausgekommene Jahresbericht pro 1892 legt auf 32 Seiten davon Zeugnis ab.

Schweiz. Grütliverein. Unter den neu aufgestellten Programmpunkten des Grütlivereins figurieren :

1. Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf allen Schulstufen,
2. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel,
3. Der Erlass eines eidg. Schulgesetzes.

Wäre es nicht am Platze, wenn sich die Lehrerschaft etwas mehr als bisher um die patriotischen Bestrebungen des Grütlivereins bekümmern würde? Der Ruhm, bloss ein grosser Esser der Kastanien zu sein, welche andere aus dem Feuer geholt haben, ist kein feiner.

Schaffhausen. Die kantonale Lehrerkonferenz hat die Frage betr. Gründung einer Lehrer-, Witwen- und -Waisenkasse einer grössern Kommission überwiesen, welche dieselbe zu prüfen und der nächsten Konferenz bezügliche Statuten vorzulegen hat. Ein Antrag betreffend grössere Einigung der Lehrerschaft zur Wahrung ihrer Interessen wurde an den Vorstand gewiesen.

Kanton Solothurn. (Korresp.) Letzer Tage sind bei uns die sämtlichen Schulinspektoren zusammengetreten, um zu beraten, was zu thun sei, damit es im Schulwesen besser komme. Sie haben folgende Mittel herausgefunden :

1. Bessere Ausnutzung der Schulzeit.
2. Bessere Besoldung der Lehrer.
3. Bessere Aufsicht.
4. Bessere berufliche Ausbildung.

Ist es wahr? Im Kanton Aargau sei in einer Bezirksschule der Katechismus von Sladeczek eingeführt, worin Luther als ein Prediger der Sinnlichkeit, Zwingli als ein sittenloser Mensch und Calvin als Irrlehrer und Tyrann dargestellt werde.

Heft 51 der **Schweizerischen Portrait-Galerie** (Orell Füssli, Zürich) enthält folgende Bilder: † Dr. Niklaus Tschudi von Glarus. † Johann Zürcher, Nationalrat von Thun. † Viktor de Chastonay, Nationalrat von Siders. † Joh. Jak. Mezger, Antistes und Pfarrer in Neuhausen. Dr. Joh. Stössel von Bäretswil, Vertreter Zürichs im Ständerat. Dr. Jakob Kaiser von Seewis, Graubünden, Bundesarchivar. Erwin Zschokke von Aarau, Professor der Veterinärkunde in Zürich, Centralpräsident des eidgenössischen Turnvereins und Heinrich Arnold Schweizer von Lichtensteig, Direktor der Toggenburgerbank.

* * *

Die konfessionslose Schule. Während das Streben aller reaktionären Parteien in Deutschland, Österreich, der Schweiz und andern Ländern darauf gerichtet ist, überall die konfessionslose Schule zu verdrängen und durch die konfessionelle Schule zu ersetzen, und dabei sogar viele „Freisinnige“ mitmachen — „Ich bin durchaus einverstanden, dass es keine konfessionslose Schule in dem Sinne gibt, dass eine Schule konfessionslosen Unterricht erteilen kann“, Locher, im Nationalrat — haben an der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig im Monat Mai dieses Jahres 5000 deutsche Lehrer dem Referenten dieser Frage, Herrn Scherer in Worms, welcher die Simultanschule in glänzendem Vortrage als die Schule der Zukunft bezeichnete, mit Begeisterung zugestimmt.

Berlin. Ein im 38. Lebensjahr verstorbener Rentier, namens Arthur Kube, hat sein ganzes, fünf bis sechs Millionen Mark betragendes Vermögen der Stadt Berlin vermacht mit der Bestimmung, daraus eine Stiftung für alte

Berliner Lehrer und Lehrerinnen christlichen Glaubens zu gründen, einschliesslich derjenigen, die pensioniert sind, aber deren Pension zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. In erster Linie sollen protestantische Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden. Die beiden Schwestern des Erblassers und seine übrigen Angehörigen erhalten nur Legate von den Zinsen; nach ihrem Tode soll auch dieses Kapital der Stadt zufallen.

Im **deutschen Reichstag** (397 Mitglieder) sitzen 24 Geistliche (22 katholische und 2 protestantische) und 1 Lehrer, ein freisinniger Bayer. Ist immerhin noch mehr als im schweiz. „Parlament“; da findet die Spezies „Lehrer“ keine Gnade.

Aus **Köln** teilt man mit, dass die Erben Julius Marcus zu Ehren ihres vor einiger Zeit dahingeschiedenen Vaters eine Stiftung von 100,000 Mk. für den Verein der Ferienkolonien gemacht haben. Gleichzeitig sind dem Verein mit dieser Summe die Zinsen seit dem Todestage ihres Vaters übermittelt worden.

Verschiedenes.

In **Lauterburg** im Hanoverschen ist der allbekannte Herausgeber der deutsch-französischen Sprachbücher, Dr. Ahn, gestorben. Er war dort Schuldirektor.

— **Militaria.** Die deutsche Wehrordnung bestimmt unter anderem, dass vorläufig zurückgestellt werden dürfen:

- a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien,
- b) Militärflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf, oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind.

— Von der **Weltausstellung** in **Chicago** lesen wir: Ein sibirischer Sträfling hat eine Uhr gefertigt, bei der Gehäuse, Räder, Zifferblatt und Schlüssel aus Holz bestehen; die Uhr läuft perfekt. Eine andre Uhr, in Kreuzform, ist im Jahre 1660 von dem Grossvater J. J. Rousseaus gefertigt worden. Die Firma Patek, Philippe & Comp. in Genf hat ihre auf der Pariser Ausstellung berühmt gewordene Ankeruhr, deren Durchmesser nur ein Centimeter betrug, übertroffen; sie stellt hier eine Repetieruhr aus, die nur 8 Millimeter im Durchmesser misst; die Uhr schlägt die Minuten, viertel und halben Stunden und zeigt Tage, Monate und Mondzeiten an; andere Uhren derselben Firma messen nur 9 Millimeter im Durchmesser.

Das **Berner Oberland** hat ein Meisterstück der Holzschnitzerei ausgestellt: **Wildhüter und Wilddiebe.** Die Wilddiebe haben geschossene Gemen vor sich liegen und werden von Wildhütern überrascht. Es entspinnt sich ein Kampf. Schüsse fallen von beiden Seiten. Getroffene stürzen hin. Der Ausdruck der Gesichter ist sprechend. Alles atmet Leben und Bewegung, und besser, als Worte es könnten, sprechen die entfesselten Leidenschaften aus den adlerkühnen Blicken der trotzigen Gebirgsleute. — Herrlich ist auch eine Gruppe, die eine Episode aus der sagenumwobenen Geschichte der Waldstätte darstellt. Es ist die Scene dargestellt, wie ein Knecht Landenbergs dem jungen, heissblütigen Melchthal die Ochsen nehmen will und dieser dem Knecht einen Finger abschlägt. Auch hier sind Auffassung und Ausführung gleich vortrefflich: Arnold lehnt an seinem Gespann, die Erregung ist noch auf seinem schönen Antlitz sichtbar; er stützt den Kopf mit der Hand und späht scharf in die Ferne, der Wiederkehr des Feindes gewärtig.

Als Krone der Holzschnitzerei-Ausstellung dürfen ein Schrank in Renaissancestil mit Reliefschnitzereien, das Werk des Brienzer Holzschnitzers E. Roggero, und ein herrliches „Abendmahl“ nach Leonardo da Vinci bezeichnet werden. Weiterhin bemerkenswert sind noch eine Hundefamilie, ein aus einem Stück geschnitzter prächtiger Steinbock, ein Genrestück: „Der alte Schweizer“ und eine „Grablegung“.

Neben der Uhrenmacherei von Genf und St. Immer und der Holzschnitzerei im Oberland wird auch die Glasmalerei von Zürich hervorgehoben.

Kreissynode Signau. Samstag den 5. August bei'r Zollbrück (Wirtschaft Steiner). Traktanden: 1. Die Kätzchenträger. (Ref. Herr Joss). 2. Besprechung wichtiger Werke des Sprachunterrichts. (Herr Schulinspektor Mosimann.) 3. Synodalwahlen 4. Vorstandswahlen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Europäische Wanderbilder.

Historisch-geographische Einzeldarstellungen
beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Eisenbahnstrecken, Bergbahnen etc.
215 Nummern sind bis jetzt erschienen.

Neuestes Bändchen: BERNER OBERLAND.

Jedes Bändchen ist reich illustriert.

Kataloge der erschienenen Bändchen stehen gratis und franko zu Diensten.

Preis pro Nummer: 50 Centimes.

Iwan Tschudi's Tourist in der Schweiz.

32. Auflage des Reisehandbuches der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässigste, echt schweizerische Reisehandbuch.

Preis eleg. gebunden Fr. 8. 50.

 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

Landwirtschaftliche- und Molkereischule Rütli. Lehrstelleausschreibung.

Die infolge Demission des bisherigen Inhabers, Herrn Renfer, vakant gewordene **Lehrstelle** an der **Landwirtschaftlichen Schule Rütli** wird hiermit zur freien Bewerbung, mit **Besetzung auf 15. Oktober nächsthin**, ausgeschrieben. Die Obliegenheiten sind durch Gesetz und Reglement der Anstalt normiert. Die Jahresbesoldung, welche vom Regierungsrate festgesetzt wird, beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2400 nebst persönlich freier Station.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis **spätestens den 20. August 1893** in Begleit von **Befähigungs- und Bethätigungsausweisen** zu richten an die

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern.

Verlag **W. KAISER**, Bern.

Soeben sind erschienen :

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet von

Ph. Reinhard, *päd. Experte.*

Zweite Auflage mit ausschliesslich neuen Beispielen.

4 Serien A B C D (Note 4—1) schriftlich à 35 Cts.

4 „ A B C D (Note 4—1) mündlich à 35 „

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

an schweizerischen Mittelschulen bearbeitet von *G. Wernly*,
Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

II. Heft: *Gemeine Brüche.* Preis 40 Cts.

Bereits eingeführt am städtischen Gymnasium in Bern und andern bernischen Schulen.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer-Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Kenner und Freunde des Volksgesanges von *C. Hess.*

6^{te} unveränderte Auflage. Preis 30 Cts.

Vorrätig sind :

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebrauchte Lehrmittel.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Hektographen.

Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am städtischen Gymnasium in Bern ist die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Lehrers der Naturgeschichte** wieder zu besetzen. Die Stelle umfasst 25 Lehrstunden in allen Abteilungen des Gymnasiums. Die Besoldung beträgt Fr. 4000.

Bewerber für diese Lehrstelle haben sich unter Beilage eines Curriculum vitae und der übrigen Ausweisschriften bis zum 12. August nächsthin, in Abwesenheit des Präsidenten der Schulkommission des städtischen Gymnasiums, beim Vicepräsidenten derselben, Herrn Prof. Dr. **Blösch**, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Bern, anzumelden. [6746 Y]

Bern, den 17. Juli 1893.

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : **Michel & Bächler**, Bern.